



# Markt Altomünster

St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Markt Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Partei  
Piratenpartei  
Schoppenhauer Straße 71  
80807 München

## Bürgerzeiten

Mo - Fr 07.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Do 14.00 Uhr - 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon 08254 - 99970  
Fax 08254 - 999736

Steuernummer  
115/114/50146

Homepage  
[www.altomuenster.de](http://www.altomuenster.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Dachau  
IBAN DE 9070 0515 4007  
6020 0113  
BIC BYLADEM1DAH  
Volksbank Raiffeisenbank Dachau  
IBAN DE 9170 0915 0000  
0300 0346  
BIC GENODEF1DCA

Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Fax	Mail	Datum
0041-1	Herr Kiermeier	08254 999724	08254 9997724	<a href="mailto:kiermeier@altomuenster.de">kiermeier@altomuenster.de</a>	06.07.2021

## Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Wahljahr 2021 dürfen wir Ihnen die gemeindlichen Regelungen für den geordneten Ablauf der Wahlplakatierung nochmals ausführlich darzustellen:

### Gemeindliche Plakattafeln

Der Markt Altomünster wird im Ortsbereich von Altomünster ab 01.08.2021 vier gemeindliche Plakattafeln an folgenden Standorten aufstellen:

Bahnhofstraße Abzweigung Zufahrt zum Bahnhof  
Pipinsrieder Straße Abzweigung Asbacherstraße  
Nerbstraße Abzweigung Leopold-Schwaiger-Straße  
Stumpfenbacher Straße auf Höhe des Feuerwehrhauses

Eine Überwachung der geordneten Plakatierung an den gemeindlichen Plakattafeln durch den Markt Altomünster erfolgt **nicht**. Wir appellieren an das Verständnis der Parteien und Wählergruppen zu Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Eine Plakatierung an den gemeindlichen Informationstafeln und sonstigen gemeindlichen Gebäuden ist nicht zulässig.

## **Werbeträger/Einzelplakatstände der Parteien/Wählergruppen**

Für das Aufstellen der Werbeträger/Einzelplakatstände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Plakatierungen auf Werbeträgern/Einzelplakatständen dürfen frühestens sechs Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt werden und sind spätestens zwei Wochen nach dem Wahltermin abzubauen.
- Werbeträger/Einzelplakatstände sind so aufzustellen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewahrt wird und keinerlei Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt und behindert werden.
- Plakatierungen auf Werbeträgern/Einzelplakatständen sind nicht innerhalb des auf dem beiliegenden Lageplan markierten Bereiches zulässig.
- An amtlichen Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Straßenbäumen ist die Anbringung von Werbeträgern/Einzelplakatständen i.d.R. nicht zulässig.
- Das Aufstellen von Werbeträgern/Einzelplakatständen außerhalb geschlossener Ortschaften ist nicht zulässig.

Der Markt Altomünster hat bislang die Anzahl der Plakate, die jede Partei/Wählergruppe aufstellen darf, nicht vorgeschrieben. Wir bitten Sie jedoch bei der Plakatierung ein gutes Augenmaß zu behalten.

Da während der Wahlzeit auch auf andere Veranstaltungen mittels Plakatierung hingewiesen wird, bitten wir um Mitteilung der Anzahl und der Standorte Ihrer Werbeträger/Einzelplakatstände.

Werbeträger/Einzelplakatstände der Parteien/Wählergruppen, die entgegen der o.g. Grundsätze aufgestellt werden, werden ohne weitere Benachrichtigung kostenpflichtig vom Markt Altomünster entfernt.

## **Informationsstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Infostände der Parteien/Wählergruppen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind rechtzeitig vor dem beabsichtigten Aufstellungstermin beim Markt Altomünster zu beantragen. Eine Genehmigung wird i.d.R. kostenfrei ausgestellt. Hierzu bitten wir Sie sich auf der Homepage des Marktes zu informieren.

## **Weitere Anforderungen**

Bitte beachten Sie auch die entsprechende Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums vom 13.02.2013 Az.: IC2-2116.1-0.

## **Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Kiermeier (Tel: 08254 - 999724; Mail: [kiermeier@altomuenster.de](mailto:kiermeier@altomuenster.de)) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Altomünster

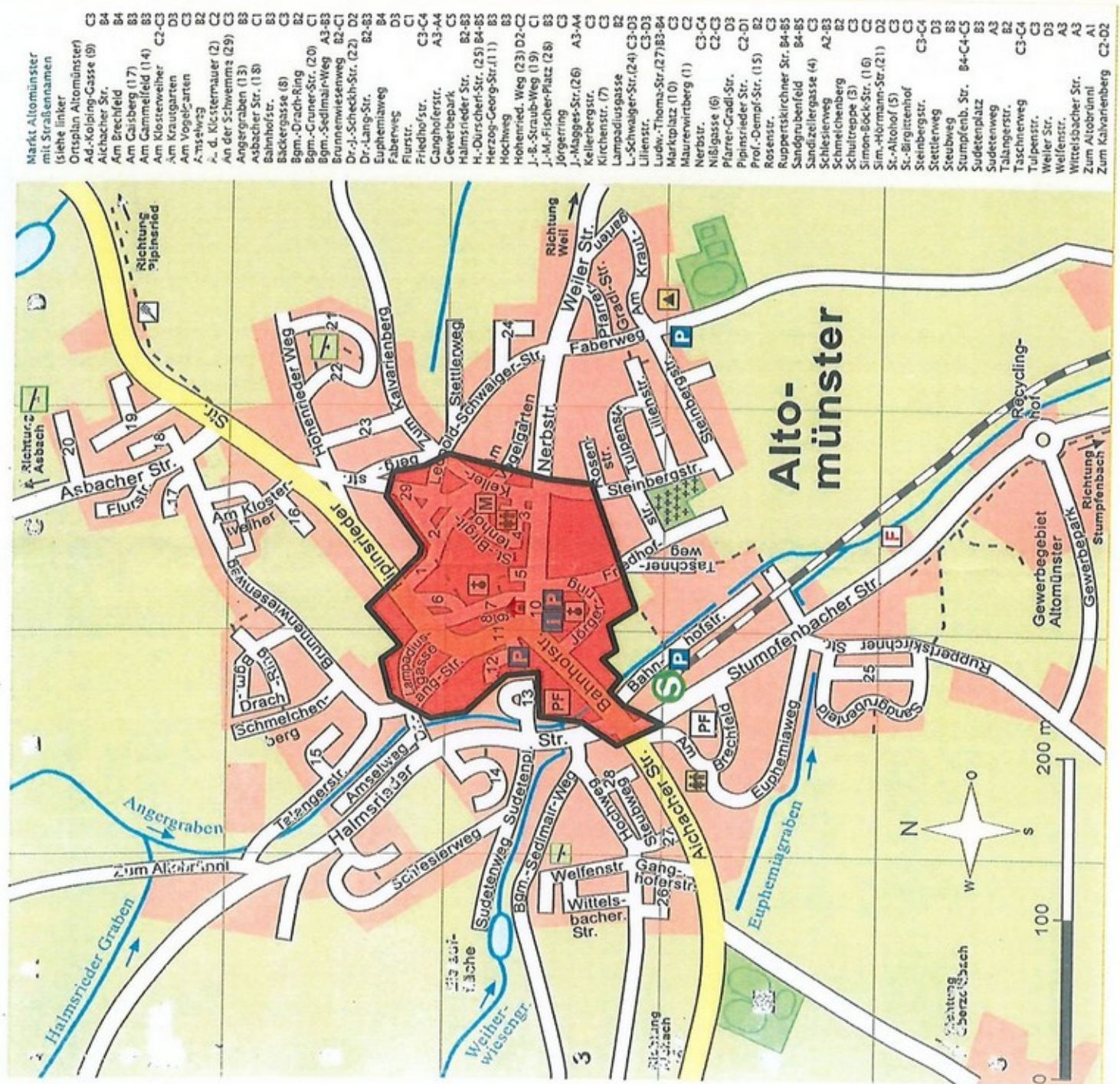


Michael Reiter  
1. Bürgermeister



# Altomünster

Bereich, in dem eine Plakatierung/Werbeträger nicht zulässig ist



- Markt Altomünster mit Straßennamen (siehe linker Ortssplan Altomünster) C3 B4
- Ad.-Kolping-Casse (9) B4
- Alchacher Str. B4
- Am Brechfeld B4
- Am Caisberg (17) B3
- Am Gammelfeld (14) B3
- Am Klosterweiher C2-C3
- Am Krautgarten C3
- Am Vogelgarten C3
- Amselweg B2
- A.-d.-Klostermauer (2) C3
- An der Schwemms (29) C3
- Angergraben (13) B3
- Asbacher Str. (18) C1
- Bahnhofstr. B3
- Backergasse (8) B3
- Bgm.-Drach-Ring B2
- Bgm.-Crumer-Str. (20) C1
- Bgm.-Sedimair-Weg A3-B3
- Brunnenwiesweg B2-C1
- Dr.-J.-Schedckh-Str. (22) D2
- Dr.-Lang-Str. B2-B3
- Euphemiaweg B4
- Fabervweg D3
- Flurstr. C1
- Friedhofstr. C3-C4
- Ganghoferstr. A3-A4
- Gewerbepark C5
- Halmstrieder Str. B2-B3
- H.-Dürschel-Str. (25) B4-B5
- Herzog-Georg-Str. (11) B3
- Hochweg B3
- Hohenried. Weg (23) D2-C2
- J.-E.-Straub-Weg (19) C1
- J.-M.-Fischer-Platz (28) B3
- Jörgerring C3
- J.-Magges-Str. (26) A3-A4
- Kellerbergstr. C3
- Kirchenstr. (7) C3
- Lampadiusgasse B2
- L.-Schwaiger-Str. (24) C3-D3
- Lilienstr. C3-D3
- Ludw.-Thoma-Str. (27) B3-B4
- Marktplatz (10) C3
- Maurenwirtberg (1) C2
- Nerbstr. C3-C4
- Niblgasse (6) C2-C3
- Pfarrer-Gradi-Str. D3
- Pipinsrieder Str. C2-D1
- Prof.-Dompf-Str. (15) B2
- Rosenstr. C3
- Ruppertskirchner Str. B4-B5
- Sandgrubenfeld B4-B5
- Sandzeilergasse (4) C3
- Schlesienweg A2-B3
- Schmelchenberg B2
- Schultrepp (3) C3
- Simon-Böck-Str. (16) C2
- Sim.-Hormann-Str. (21) D2
- St.-Althof (5) C3
- St.-Birgitzenhof C3
- Steinbergstr. C3-C4
- Stettlerweg D3
- Staubweg B3
- Stumpfent. Str. B4-C4-C5
- Sudetenplatz B3
- Sudetenweg A3
- Talangerstr. B2
- Taschnweg C3-C4
- Tulpenweg C3-C4
- Weiler Str. D3
- Welfenstr. A3
- Wittelsbacher Str. A3
- Zum Alotbrünnl A1
- Zum Kalvarienberg C2-D2





# Markt Altomünster

St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Markt Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Partei  
Piratenpartei  
Schopenhauerstraße 71  
80807 München

**Bürgerzeiten**  
Mo - Fr 07.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Do 14.00 Uhr - 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefon** 08254 - 99970  
**Fax** 08254 - 999736

**Steuernummer**  
115/114/50146

**Homepage**  
[www.altomuenster.de](http://www.altomuenster.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Dachau  
IBAN DE 9070 0515 4007  
6020 0113  
BIC BYLADEM1DAH  
Volksbank Raiffeisenbank Dachau  
IBAN DE 9170 0915 0000  
0300 0346  
BIC GENODEF1DCA

Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Fax	Mail	Datum
0041-1	Herr Kiermeier	08254 999724	08254 999724	<a href="mailto:kiermeier@altomuenster.de">kiermeier@altomuenster.de</a>	06.07.2021

## Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Wahljahr 2021 dürfen wir Ihnen die gemeindlichen Regelungen für den geordneten Ablauf der Wahlplakatierung nochmals ausführlich darzustellen:

### Gemeindliche Plakattafeln

Der Markt Altomünster wird im Ortsbereich von Altomünster ab 01.08.2021 vier gemeindliche Plakattafeln an folgenden Standorten aufstellen:

Bahnhofstraße Abzweigung Zufahrt zum Bahnhof  
Pipinsrieder Straße Abzweigung Asbacherstraße  
Nerbstraße Abzweigung Leopold-Schwaiger-Straße  
Stumpfenbacher Straße auf Höhe des Feuerwehrhauses

Eine Überwachung der geordneten Plakatierung an den gemeindlichen Plakattafeln durch den Markt Altomünster erfolgt **nicht**. Wir appellieren an das Verständnis der Parteien und Wählergruppen zu Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Eine Plakatierung an den gemeindlichen Informationstafeln und sonstigen gemeindlichen Gebäuden ist nicht zulässig.

## **Werbeträger/Einzelplakatständer der Parteien/Wählergruppen**

Für das Aufstellen der Werbeträger/Einzelplakatständer sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Plakatierungen auf Werbeträgern/Einzelplakatständern dürfen frühestens sechs Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt werden und sind spätestens zwei Wochen nach dem Wahltermin abzubauen.
- Werbeträger/Einzelplakatständer sind so aufzustellen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewahrt wird und keinerlei Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt und behindert werden.
- Plakatierungen auf Werbeträgern/Einzelplakatständern sind nicht innerhalb des auf dem beiliegenden Lageplan markierten Bereiches zulässig.
- An amtlichen Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Straßenbäumen ist die Anbringung von Werbeträgern/Einzelplakatständern i.d.R. nicht zulässig.
- Das Aufstellen von Werbeträgern/Einzelplakatständer außerhalb geschlossener Ortschaften ist nicht zulässig.

Der Markt Altomünster hat bislang die Anzahl der Plakate, die jede Partei/Wählergruppe aufstellen darf, nicht vorgeschrieben. Wir bitten Sie jedoch bei der Plakatierung ein gutes Augenmaß zu behalten.

Da während der Wahlzeit auch auf andere Veranstaltungen mittels Plakatierung hingewiesen wird, bitten wir um Mitteilung der Anzahl und der Standorte Ihrer Werbeträger/Einzelplakatständer.

Werbeträger/Einzelplakatständer der Parteien/Wählergruppen, die entgegen der o.g. Grundsätze aufgestellt werden, werden ohne weitere Benachrichtigung kostenpflichtig vom Markt Altomünster entfernt.

## **Informationsstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Infostände der Parteien/Wählergruppen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind rechtzeitig vor dem beabsichtigten Aufstellungstermin beim Markt Altomünster zu beantragen. Eine Genehmigung wird i.d.R. kostenfrei ausgestellt. Hierzu bitten wir Sie sich auf der Homepage des Marktes zu informieren.

## **Weitere Anforderungen**

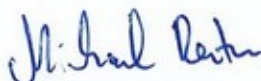
Bitte beachten Sie auch die entsprechende Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums vom 13.02.2013 Az.: IC2-2116.1-0.

## **Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Kiermeier (Tel: 08254 - 999724; Mail: kiermeier@altomuenster.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Altomünster



Michael Reiter  
1. Bürgermeister





